

I n f o r m a t i o n s v o r l a g e

Nr. 1.0-162/2023/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport	06.03.2023	nicht öffentlich	
Gemeinsame Sitzung des Technischen Ausschusses und des Betriebsausschusses Immobilien	07.03.2023	nicht öffentlich	
Stadtrat	22.03.2023	öffentlich	

Betreff: Information zur Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 03.09.2023

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 beschlossen, gemäß § 39 (1) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG), den Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters auf den 03.09.2023 und für einen eventuell notwendige werdenden zweiten Wahlgang auf den 24.09.2023 festzusetzen.

Gemäß § 21 (1) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (KomWO) wird der Gemeindewahlausschuss für jede Wahl neu gewählt. Der neu gewählte Gemeindewahlausschuss besteht solange fort, auch im Falle eines zweiten Wahlgangs bei Bürgermeisterwahlen, bis alle Arbeiten abgewickelt sind. Der Gemeindewahlausschuss hat insbesondere die Aufgaben Leitung der Wahl, Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge, Prüfung der Wahlniederschriften sowie Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht gemäß § 9 (1) KomWG aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl, wählt der Stadtrat aus den Wahlberechtigten und Stadtbediensteten. Die Verwaltung empfiehlt, den Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz, den Schriftführer und den stellvertretenden Schriftführer, analog dem ehemaligen Gemeindewahlausschuss, mit Beschäftigten der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. zu besetzen. Als Vorsitzende wird bewährt Frau Nora Schneider, Amtsleiterin Zentrale Aufgaben, vorgeschlagen.

Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer sollen nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien, Wählervereinigungen und Wählergruppen angemessen berücksichtigt werden.

Alle im Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. vertretenen Parteien, Wählervereinigungen und Wählergruppen werden aufgefordert, **bis zum 31.03.2023** Personen für die Beisitzer und deren Stellvertreter an das Büro des Bürgermeisters schriftlich zu benennen. Zu beachten ist, dass Bewerber und Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl nicht in den Gemeindewahlausschuss wählbar sind.

Bürgermeister